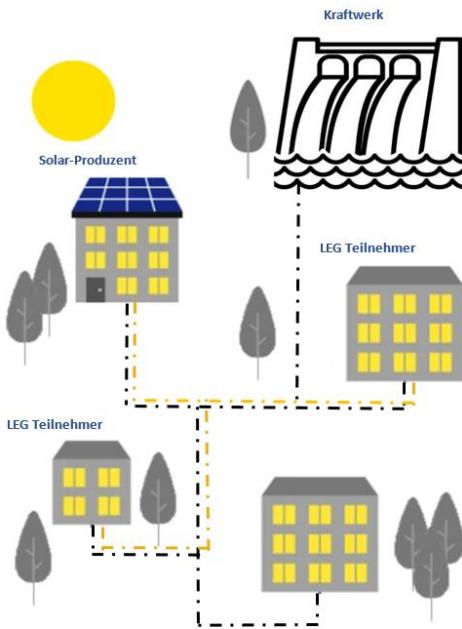


LEG – Elektrizitätsgemeinschaften

«Die wichtigsten Fragen einfach beantwortet»



Lokal – Regional – Nachhaltig

WAS SIND LEG - Elektrizitätsgemeinschaften?

Lokale Energiegemeinschaften (LEG) stellen eine innovative Weiterentwicklung der bekannten Eigenverbrauchsmodelle wie dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) dar. In einer LEG schließen sich unterschiedliche Akteure – von Privathaushalten über Unternehmen bis hin zu Gemeinden – zusammen, um lokal produzierte Energie gemeinsam zu nutzen. Die Besonderheit: Der Austausch der Energie erfolgt über das öffentliche Verteilnetz, wodurch die beteiligten Grundstücke nicht unmittelbar aneinander angrenzen müssen. Für die innerhalb der LEG geteilte Energie gelten zudem vergünstigte Netznutzungstarife, die von den Netzbetreibern angeboten werden.

Mit einer LEG wird es für alle möglich, lokal erzeugte erneuerbare Energie zu nutzen – unabhängig davon, ob man selbst in eine Produktionsanlage investieren kann.

WER KANN MITMACHEN?

Eine LEG ist offen für alle: Privatpersonen, Haushalte, Unternehmen, Hauseigentümer und Gemeinden können sowohl als Verbraucher als auch als Produzenten teilnehmen. Die Energie stammt dabei vorwiegend aus Photovoltaikanlagen, die einfach zu installieren sind und sich hervorragend für den Ausbau erneuerbarer Energien eignen. Darüber hinaus können auch andere Technologien wie Windkraft, Wasserkraft oder Biomasse integriert werden. Sogar Energiespeicher können Teil einer LEG sein, um die Energieversorgung noch flexibler und effizienter zu gestalten.

FAZIT

LEGs fördern nicht nur den Ausbau erneuerbarer Energien, sondern stärken auch die lokale Gemeinschaft. Sie machen es möglich, saubere Energie vor Ort zu nutzen, Kosten zu sparen und gemeinsam einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Vorteile für die Teilnehmenden

Lokale Energiegesellschaften (LEGs) bringen sowohl für Produzenten als auch für Verbraucher zahlreiche Vorteile mit sich.

Für Produzenten

- **Lokaler Absatz:** Die erzeugte Energie kann direkt in der Nähe der Anlage genutzt und verkauft werden.
- **Zusätzliche Einnahmen:** Es besteht die Möglichkeit, höhere Einnahmen zu erzielen, wenn der Verkaufspreis der Energie über dem Einspeisetarif des Verteilnetzbetreibers liegt.
- **Verbesserte Wirtschaftlichkeit:** Die Rentabilität von Erzeugungsanlagen steigt durch direkte Vermarktung.
- **Mehr Unabhängigkeit:** Durch die eigenständige Vermarktung der Energie wird die Abhängigkeit vom Verteilnetzbetreiber reduziert. Künftig orientiert sich die Vergütung für erneuerbaren Strom schweizweit einheitlich am vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung.
- **Preise:** Innerhalb der Gemeinschaft wird ein gemeinsamer Strompreis festgelegt, der auf Stabilität ausgerichtet ist.

Für Verbraucher

- **Kostenvorteile:** Der Gesamtpreis sinkt, da für die innerhalb einer LEG verbrauchte Energie ein reduzierter Netznutzungstarif gilt.
- **Teilnahme ohne eigene Produktion:** Auch Verbraucher ohne eigene Energieproduktion können von einer LEG profitieren.
- **Förderung erneuerbarer Energien:** Durch den Bezug lokaler Energie wird der Ausbau von erneuerbaren Energien unterstützt – die Energie kommt direkt aus der Region.
- **Erhöhte Unabhängigkeit:** Die Abhängigkeit von schwankenden Tarifen und dem Verteilnetzbetreiber nimmt ab.
- **Skaleneffekte:** Je größer die LEG, desto geringer wird die Abhängigkeit von externem Stromeinkauf.

Umsetzung einer lokalen LEG

Die Gründung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein komplexer, aber zukunftsweisender Schritt. Sie erfordert eine sorgfältige Planung und Koordination, um regionale Akteure wie Kommunen, Unternehmen und Bürger erfolgreich zusammenzubringen.

Unternehmen wie die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG unterstützen diesen Prozess durch fundiertes Know-how und praxisnahe Begleitung. Sie übernehmen zentrale Aufgaben – von der Entwicklung eines tragfähigen Modells über rechtliche und technische Beratungen bis hin zur praktischen Umsetzung.

Vorbereitung einer LEG

Mitglieder identifizieren und gewinnen

Eine LEG setzt sich mindestens aus einem Energieproduzenten und einem Konsumenten zusammen, der überschüssige Energie bezieht. Optimal ist jedoch eine größere Anzahl von Teilnehmenden, um Synergien effizient zu nutzen. Es gilt, potenzielle Mitglieder zu identifizieren, gezielt anzusprechen und von den Vorteilen einer LEG zu überzeugen.

Rahmenbedingungen definieren

Im Rahmen eines Vertragswerks werden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Gemeinschaft festgelegt. Dazu gehören die Regeln für den Betrieb, die Verteilung der Energie sowie Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Dieses Regelwerk bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit.

Welche Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

Örtliche Nähe: Die Teilnehmenden (Solarstrom-Produzenten, Speicher-Betreiberinnen und Endverbraucher) müssen sich im Netzgebiet bei der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG und auf der gleichen Netzebene befinden.

Mindestleistung der Solaranlage: Solaranlagen in der LEG müssen eine Mindestleistung von 20 Prozent (dieser Wert kann sich in der definitiven Verordnung noch ändern) im

Verhältnis zur Anschlussleistung aller LEG-Endverbraucherinnen und Endverbraucher aufweisen.

Geeignete Messausstattung: Alle Teilnehmenden müssen mit einem kommunikativen, digitalen Stromzähler (Smart Meter) der Elektrizitätsversorgung Altendorf AG ausgestattet sein.

Dienstleistungsvertrag für den operativen Betrieb

Zur Umsetzung der LEG-Vereinbarung werden Aufgaben wie die exakte Zuordnung von gelieferten und verbrauchten Energiemengen an die jeweiligen Messstellen erforderlich. Während Netzbetreiber eine Basislösung anbieten müssen, können spezialisierte Dienstleister wie die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG maßgeschneiderte Lösungen liefern, die sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren.

Inbetriebnahme

Anmeldung und Aktivierung

Nach Abschluss der LEG-Vereinbarung und der Auswahl eines Dienstleisters wie die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG erfolgt die Anmeldung der Gemeinschaft. Der LEG-Betreiber reicht die erforderlichen Formulare ein, welche detaillierte Informationen zur Gemeinschaft enthalten. Falls nötig, rüstet die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG die Messtechnik auf intelligente Zähler (Smart Meter) um, die alle 15 Minuten Daten erfassen. Die Umrüstung muss innerhalb von drei Monaten erfolgen. Anschließend bestätigt der Netzbetreiber den Aktivierungstermin der LEG.

Regelmässige Aufgaben

Im laufenden Betrieb sind wiederkehrende Tätigkeiten durchzuführen, die sich vor allem auf die Abrechnung beziehen:

- Festlegung und Kommunikation des jährlichen Stromtarifs der LEG
- Empfang und Aufbereitung von Messdaten des Netzbetreibers

- Erstellung und Verteilung von Abrechnungen an Teilnehmende
- Bezahlung der Sammelrechnung des Netzbetreibers
- Berechnung und Abrechnung der individuellen Verbrauchskosten
- Auszahlung von Einspeisevergütungen an die Energieproduzenten
- Verwaltung neuer Mitglieder oder Bearbeitung von Austritten

Die kontinuierliche Optimierung und klare Kommunikation innerhalb der LEG stellen einen reibungslosen Betrieb sicher.

Die EVA ein starker Partner für unsere Kunden!

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ausführung Ihres LEG. Da unsere Kernkompetenz in der Energie-Verteilung und Energie-Verrechnung liegt, sind wir Ihr idealer Partner für Ihr Vorhaben!

Der Start für die LEG erfolgt per 1. Januar 2026. Die Verordnung, welche die Details zu den LEG festlegt, wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG wird frühzeitig informieren, wenn neue Informationen vorhanden sind.

Bei Fragen steht Ihnen unser ganzes Team gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Elektrizitätsversorgung Altendorf AG,
Etzelstrasse 7, 8852 Altendorf

E-Mail: eva@evaltendorf.ch

Homepage: www.evaltendorf.ch

Tel.: 055 451 01 60